
Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Gierke, Bastian anwesend ab TOP 2, Jurisch, Rosemarie , Niederstraße, Karin, Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Wernicke, Christian , Wusterhausen, Axel anwesend ab TOP 5 (in Vertretung für Herrn Pachtner), *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Pachtner, Georg ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 6 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Wernicke beantragte die TOP 5 und 13 von der Tagesordnung zu streichen, da keine Dringlichkeit zur Behandlung besteht. Der Bürgermeister lies dazu abstimmen:

Abstimmung zu TOP 5:	Ja: 2	Nein: 5	
Abstimmung zu TOP 13:	Ja: 1	Nein: 5	Enthaltungen: 1

Der TOP 17 kann nicht behandelt werden, da der Planer aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.



Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Rudolph aus Schneeberg: Wie wurden bisherige Stellungnahmen und Einwendungen zum Vorentwurf B-Plan Windpark Schneeberg ausgewertet und wo berücksichtigt?

Antwort Frau Bartelt: Für die Erarbeitung des Auslegungsentwurfes werden diese gesichtet und auch ausgewertet. Derzeit wird Entwurf noch erarbeitet.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass alle Stellungnahmen ausgewertet werden und es sich hierbei um ein sogenanntes teilanonymisiertes Verfahren handle.

Auf welcher Grundlage wurden bisher Abstände/ Höhen geplant? Welche Interessenslage wurde vertreten?

Antwort Bürgermeister: Es müssen verschiedene Interessen ausgeglichen werden, natürlich haben Investoren großes Interesse möglichst hohen Windertrag zu erzielen. Stadt wird im Rahmen der Abwägung Stellungnahmen von Institutionen/ Verbänden prüfen und über weitere Regularien unter Beachtung der Rechtsprechung entscheiden.

Was war bisher Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfung? Artenschutzrechtliche Beurteilung ist kein Gutachten.

Antwort Bürgermeister: Im Rahmen Auslegung und Abwägung muss ein Umweltbericht (welcher noch nicht vorliegt) beigefügt werden, dessen Grundlage eine umfassende faunistische Untersuchung ist. Er beruft sich auf Regularien und tatsächliche Daten (Naturschutz, Artenschutzgesetze). Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt letztmalig die Veränderungssperre erlassen hat und versichert, dass die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung tätig werden möchte.

Gibt es bei schon stehenden WKA Auflagen für nächtliche Abschaltung, Tierschutz o.ä.? Wenn ja, wie wurde die Einhaltung dieser überprüft?

Antwort Frau Bartelt: Im Rahmen der Planungshoheit kann die Stadt nur Festsetzungen im B-Plan prüfen. Für Schallimmission oder technische Untersuchungen ist das Landesumweltamt zuständig.

Weiterhin wollte Frau Rudolph wissen, wie damit umgegangen wurde, dass in der Verantwortung von dem Förster Hr. Heise ein Greifvogelhorst gefällt wurde?

Der Bürgermeister stellte klar, dass es sich bei Herrn Heise um keinen Angestellten der Stadt handle, sondern um einen beauftragten Dienstleister. Der Vorfall sei ihm nicht bekannt. Er werde beim Umweltamt nachfragen, ob der Tatverdacht bestätigt wurde und anschließend prüfen, ob es Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis zwischen Herrn Heise und der Stadt hat.

Abschließend ermahnte Frau Rudolph zur Vorsichtigkeit bei der Weitergabe sensibler Daten von Horsten. Die Behutsamkeit müsse gewährleistet und sichergestellt sein. Es gibt eine

Stadtverordnete, wo der Vater Jagdpächter in diesem Gebiet ist. Vorfälle wie Horstbaumfällungen, Vergiftung eines Milans oder Waldbrand seien nicht unbekannt.

Der Bürgermeister sicherte den sensiblen Umgang zu.

Weiterhin unterbreitete er den Vorschlag an Frau Rudolph, Ihre Fragen schriftlich einzureichen und eine schriftliche Antwort zu bekommen, auch um Missverständnisse zu vermeiden.

Herr Breitung aus Schneeberg: Besteht die Möglichkeit einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung mit Schneeberger Bürgern einzuberufen und Fragen zu diskutieren? Auch regte er die Idee an, über einen Bürgerwindpark nachzudenken.

Antwort Bürgermeister: Grundsätzlich sei er zu allen Gesprächen bereit, allerdings auf sachlicher Basis. Gerne können auch Experten hinzugezogen werden. Er regte eine gemeinsame Sitzung/ Einwohnerversammlung mit Herrn Wolf an, sobald Entwurf zum B-Plan vorliegt.

Hr. Richter aus Schneeberg: Wünsche sich mehr Fakten. Wurde von Investoren aufgefordert, Anfahrtswege bereitzustellen. Hatte das Gefühl, dass sich Investoren ihrer Sache sicher sind.

Hr. Gurtz aus Schneeberg: Laut Aussage der Stadt ist B-Plan-Verfahren für Schneeberger die einzige Möglichkeit sich einzubringen. Sind in diesem Entwurf, der den Schneebergern zu Gute kommen sollte, Einwände berücksichtigt worden? Er erkenne keine planbare Transparenz und bemängelte undurchsichtige Informationen vom Rathaus.

Der Bürgermeister erklärte erneut, dass der Entwurf derzeit vom Planungsbüro erarbeitet wird, insbesondere fehlen noch Unterlagen wie beispielsweise der Umweltbericht. Eine gemeinsame Vorstellung und Diskussion mit Schneeberger Bürgern könne nach Fertigstellung erfolgen.

Herr Gierke: Wann ist Gutachten zu erwarten?

Antwort Frau Bartelt: Tendenz geht in die Richtung nächste Sitzung des Bauausschusses Anfang November.

Weiterhin erklärte Herr Gierke für das Bürgerforum, dass er sich mit den Schneeberger Bürgern zusammensetzen möchte, und die Mehrheit dieser mit seiner Stimmabgabe vertreten wird.

Frau Breitung aus Schneeberg: Was ist mit Wildwuchs gemeint?

Antwort Bürgermeister: In der Diskussion um WEG und WEA ist der Begriff Wildwuchs eine gängige Formulierung, die immer dann gewählt wird, wenn raumordnerisch über Regionalpläne WEG nicht eingegrenzt wurden oder wenn Gemeinde keinen B-Plan erlässt und dadurch kein Einfluss auf Standorte nehmen kann.

TOP 4 Protokollkontrolle vom 09.06.2020

Das Protokoll wurde bestätigt.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister schlug vor, die Beschlussvorlage an die SVV zur Entscheidung zu überweisen und in der Sitzung noch keine inhaltliche Abstimmung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss verweist den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die folgenden Beschlüsse aufzuheben:

BV/013/2016/I Einleitung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow „Windpark Schneeberg“

BV/014/2016/I Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“

BV/016/2016/I Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“

BV/104/2020/I nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Nach einer kurzen Diskussion wurde vereinbart, dass der Bürgermeister mit dem Hauke-Verlag Gespräche zu den Preisen für die „Rathaus aktuell“ führt und darüber hinaus Alternativen für ein analoges Informationsangebot aufzeigt. Danach soll eine erneute Beratung im Hauptausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Kommunikationsmittel durch die Stadtverwaltung genutzt und ausgebaut werden. Die Kommunikationsmittel, die von ihrem Kommunikationsnutzen als niedrig eingeschätzt werden, sollen zukünftig nicht mehr genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Beeskow, unter folgenden Schwerpunkten:

- ehrenamtliche Aktivitäten in Beeskow/ Förderung durch die Stadt
- Bedarfe Kinder- und Jugendsozialarbeit und Überprüfung der Struktur
- Integration von geflüchteten Menschen
- Kitaentwicklung
- Armutssituation und Integration einkommensschwacher Familien
- ärztliche Versorgung (Bedarf und Ist-Zustand)
- Wohnungssituation
- besondere Anforderungen für Mitbürger mit Behinderungen
-

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Ausbau der Erschließungsanlage „Am Mühlenberg“ gem. § 127 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Teileinrichtung Fahrbahn wird als Anliegerstraße erstmalig hergestellt und beginnt an der südlich befindlichen vorhandenen Verkehrsanlage „Am Mühlenberg“ und führt über eine Länge von 134 m und einer Breite von durchschnittlich 3,50 m zu einem nördlich noch ebenfalls auszubauenden Wendehammer, von dem noch eine Abzweigung mit einer Länge von 31 m und einer Breite von 3,50m abgeht, welcher auch erstmalig hergestellt wird. Die Anlage wird mit Betonpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Im seitlichen Bereich wird beidseitig jeweils ein Bankett in 1,0 m Breite angelegt.

Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass dieses über ein größtenteils offenes Grabensystem in ein Versickerungsbecken abgeleitet wird. Die Muldenausbildung erfolgt an der westlichen Seite der erstmalig herzustellenden Fahrbahn und an der südlichen Seite der erstmalig herzustellenden Abzweigung. Diese Mulden führen zu einem quer zur Fahrbahn anzulegenden Graben, der zu einem erstmalig herzustellenden Versickerungsbecken östlich der Friedländer Chaussee führt.

Die Grundstückszufahrten und –zuwegungen erhalten einen der RStO 12 entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

Straßenbegleitgrün wird im Bereich der Mulden und des Banketts angelegt.

Die erforderlichen Immissionsschutzanlagen werden in Form von Wällen errichtet und bepflanzt.

Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme neu errichtet. Es werden neue Kabel und neue Masten mit Aufsatzleuchten aufgestellt. Die Aufsatzleuchten werden mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet.

Auf der Grundlage des § 127 BauGB und der Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Beitrag für die Erschließungsanlage „Am Mühlenberg“ kann gemäß Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 11 abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 10 der v.g. Satzung Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Betrages erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 9 Außerplanmäßige Ausgabe - Erneuerung
Dacheindeckung Haus Schnute**

BV/194/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Durchführung einer außerplanmäßigen Baumaßnahme mit der damit verbundenen Bereitstellung der entsprechenden Mittel zur Erneuerung der Dacheindeckung am Haus Schnute (Kinder- und Jugendhof) mit einem Volumen von ca. 30.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Jahresabschluss 2018

BV/196/2020/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen den durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis und verweisen ihn zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree.

Der beiliegenden Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben/ Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Erörterung Durchführung Weihnachtsmarkt

Der Bürgermeister informierte, dass der Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende in und um die St. Marienkirche stattfindet. Für die St. Marienkirche wird es eine Maskenpflicht und Einlasskontrolle geben. Über ein Wegekonzept und Abstände zwischen den Ständen wird die Möglichkeit des Einhaltens der Abstände gewährleistet. Auf dem Marktplatz wird es Fahrgeschäfte geben und die Geschäfte öffnen am Samstag bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Die Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn weiterhin Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer erlaubt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Weihnachtsmarkt kurzfristig abgesagt werden. Das finanzielle Risiko liegt bei ca. 10.000 €.

Herr Gierke bat um ein Votum der Abgeordneten in diesem Jahr auch wieder eine Eisbahn und Eisstockschießbahn auf dem Marktplatz zu haben. Nach einer kurzen Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, dass die Verwaltung prüft, ob das möglich ist und dann eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeiführt.

TOP 12 Erörterung kommunale Zusammenarbeit mit Tauche

Der Bürgermeister informierte, dass die Gemeindevertretung Tauche abweichend von den bisherigen Informationen, die Aufhebung der Grundsatzvereinbarung zur Mitverwaltung beschlossen hat und sich nicht zu einer möglichen Eingemeindung positioniert hat. Dazu soll es eine erneute Beratung im September geben. Seitens der Stadt Beeskow gibt es keinen Grund an der Grundsatzvereinbarung festzuhalten. Der Gemeinde Tauche soll nun ein zeitlicher Rahmen für die Entscheidungen über Verhandlungen zur Eingemeindung bis zum 31.12.2020 gesetzt werden.

**TOP 13 Aufhebung des Beschlusses Grundsatzvereinbarung BV/198/2020/BM
zur Mitverwaltung BV/136/2020/BM**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Beschluss Grundsatzvereinbarung zur Mitverwaltung BV/136/2020/BM aufzuheben. Von den drei Gemeinden werden bis auf weiteres keine (Teil-) Verwaltungsaufgaben übernommen.

Sofern die Gemeinde Tauche bis zum 31.12.2020 einen Beschluss zu Verhandlungen zur Eingemeindung in die Stadt Beeskow trifft, werden dazu Verhandlungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte zur Durchführung der Vertrauensbefragung in Kohlsdorf:

- 21.10.2020 Einwohnerversammlung
- 30.10.2020 Versandt der Abstimmungsunterlagen
- 02.11. bis 06.11.2020 Rücksendung der Abstimmungsunterlagen durch die Einwohner
- 11.11.2020 Auszählung (Frau Goldschmidt, Frau Neumann, Frau Buhrke)

Herr Wernicke bat darum, zum Besichtigungstermin Ökohof auch die Mitglieder des Bauausschusses einzuladen. Die Verwaltung wird das veranlassen.

gez.
Frank Steffen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.
F. Steffen
Bürgermeister